

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

- Tappertott. 10, 00-100 Manoriol

I.

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Mobilität Verkehrssicherheit und Mobilität KVR-I/331

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann Herrn Patric Wolf BA-Geschäftsstelle Mitte Tal 13 80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 13.10.2020

Maßnahmen gegen wildes Parken in der Berliner Straße Antrag Nr. 20-26 / B 00574 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 14.07.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,

zum Anliegen des Bezirksausschusses 12 können wir Folgendes mitteilen:

1. Kontrollen

Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Kommunale Verkehrsüberwachung finden nur in Parklizenzgebieten – zu denen die Berliner Straße nicht gehört – statt. Außerhalb von Lizenzgebieten erfolgt die Überwachung des ruhenden Verkehrs ausschließlich durch die Polizei, die uns zu diesem Thema Folgendes mitgeteilt hat:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Berliner Straße wird durch die Beamten/-innen, sowie durch die Beschäftigten im Verkehrsdienst durchgeführt. Dies geschieht im Rahmen des regulären Streifendienstes sowie in unregelmäßigen Abständen durch die Parküberwachung der Polizeiinspektion 13. Eine Änderung der Überwachung bzw. Priorisierung des Bereichs ist aus polizeilicher Lagebeurteilung heraus nicht vorgesehen.

2.Kurvenbereich

Im Bereich der Berliner Straße, Höhe Hausnummer 60 werden im Verlauf der Kurve die dort geparkten Fahrzeuge in der Regel von der Polizeiinspektion 13 abgeschleppt. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 04.09.2020 wurden 14 Abschleppmaßnahmen durchgeführt. Ein beidseitiges Haltverbot hält das Kreisverwaltungsreferat im Einvernehmen mit der Polizei daher für sinnvoll.

Das Haltverbot wurde am 07.09.2020 verkehrlich angeordnet.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Die Ausführung kann jedoch aufgrund der Auftragslage bei Baureferat - Verkehrszeichenbetrieb einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zur immer wieder angesprochenen Thematik der niedrigen Beschilderung müssen wir darauf hinweisen, dass es grundsätzlich gesetzliche Vorgaben zur Anbringung und Höhe von Beschilderung gibt.

Aufgrund kulanter Handhabung durch das Baureferat - Verkehrszeichenbetrieb wurde in einigen Bereichen Altschwabings unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten eine nur halbhohe Beschilderung aufgestellt, um dem optischen Erscheinungsbild des denkmalgeschützten Bereichs Rechnung zu tragen. Dabei handelt es sich aber um Ausnahmeregelungen, für die ein triftiger Grund vorliegen muss und die auch auf wenige besonders gelagerte Einzelfälle beschränkt werden müssen.

Ansonsten sind Schilder entsprechend den geltenden Normen und im Einklang mit der Handhabung im restlichen Münchner Stadtgebiet aufzustellen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine niedrige Anbringung die Sichtbarkeit der Beschilderung beeinträchtigt und daher gerade in Gebieten mit extremem Parkdruck wenig zielführend ist. Für die Berliner Straße liegen keine sachlichen Gründe für eine abweichende Beschilderung vor.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir derartige Anträge in solchen Fällen grundsätzlich ablehnen müssen.

3. Haltverbot vor Containern:

Auch wenn zum Parken vor den Wertstoffcontainern bei der Polizei und beim Kreisverwaltungsreferat bislang keine Beschwerden bzw. andere Vorfälle bekannt geworden sind, erscheien hier eingeschränkte Haltverbote durchaus sinnvoll, um die Entsorgung der Container zu gewährleisten, haltenden Fahrzeugen zum Entladen der Wertstoffe Haltemöglichkeiten zu bieten und den Verkehrsfluss zu den Hauptverkehrszeiten zu entzerren. Eine entsprechende Beschilderung an den Containern im Fahrbahnbereich wurde ebenfalls am 07.09.2020 angeordnet. Auf Anregung der Polizei wurde die Beschilderung aber auf die zulässigen Leerungszeiten werktags 7 – 19 Uhr beschränkt, damit außerhalb dieser Zeiten dringend benötigter Parkraum vorhanden bleibt.

4. Baumnasen

Das Parken vor den Baumnasen dient der Verkehrsberuhigung in Tempo-30-Zonen (Vermeidung eines "optischen Durchschusses") und wird deshalb nur aus zwingenden verkehrlichen Gründen eingeschränkt, die wir hier nicht gegeben sehen. Sofern eine Baumnase so kurz ist, dass dort nicht geparkt werden kann, ohne die in der Parkreihe geparkten Fahrzeuge oder eine Ausfahrt zu behindern, besteht darüber hinaus bereits ein gesetzliches Haltverbot, das keiner weiteren Beschilderung oder Markierung bedarf. Unabhängig davon wäre die Anbringung von Markierungen auch teils technisch nicht möglich, da es sich um Kopfsteinpflaster handelt.

Insgesamt ist das Beschwerdeaufkommen im Bereich der Berliner Straße nach Mitteilung der Polizei als gering anzusehen. Nach Beendigung der Bauarbeiten am Schwabinger Tor hat sich die Situation sehr verbessert, da die Verparkung von Geh- und Radwegen hauptsächlich auf Handwerkerfahrzeuge im Zusammenhang mit den dortigen Arbeiten zurückzuführen war.. Auch das Parken in bzw. auf den Querungshilfen überschreitet mittlerweile das übliche Maß

nicht mehr.

Aus Sicht der Verkehrsunfälle kann die Berliner Straße als absolut unauffällig bewertet werden.

Für noch weiter gehende Verkehrsmaßnahmen sehen wir daher im Einvernehmen mit der Polizei derzeit keinen Anlass.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kreisverwaltungsreferat – HA I/331